

Übersicht über den rechtlichen Bindungsgrad von Haushaltsmitteln und deren betragsmäßiger Größe

8	Personalmanagement	Versorgungsaufwendungen, rechtl. Verpflichtung	313.000
30	Abfallbeseitigung	Gebührenhaushalt; keine ergebnismäßige Relevanz	742.040
31	Straßenreinigung	Gebührenhaushalt; keine ergebnismäßige Relevanz	17.845
33	Allg. Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen für Kredite, rechtl. Verpflichtung	398.335
		Kreisumlage, keinerlei Spielraum	5.637.005
		GWSt.-Umlage, keinerlei Spielraum	222.915
		Umlage Fonds Dt. Einheit, keinerlei Spielraum	222.915
		Krankenhausumlage, keinerlei Spielraum	121.400
41	Leistungen nach SGB II	keinerlei ergebnismäßige Relevanz, Aufwand wird erstattet, Spielraum, rechtliche Verpflichtung	1.469.200
41	Leistungen nach SGB II	50 %-Beteiligung SGB II / Unterkunftskosten; rechtlich verbindlich	210.000
42	Leistungen nach SGB XII	keinerlei ergebnismäßige Relevanz, Aufwand wird erstattet	191.000
44	Leistungen für ausländ. Flüchtlinge	keinerlei Spielraum, rechtliche Verpflichtung	153.000
46	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Weiterleitung der Kindergartenbeiträge, keine ergebnismäßige Relevanz	280.000
50	Friedhöfe	Gebührenhaushalt, keine ergebnismäßige Relevanz	15.295
56	Abwasserbeseitigung	Gebührenhaushalt; keine ergebnismäßige Relevanz	1.943.965
	Personalaufwendungen	Spielräume voll ausgeschöpft, z.B. Bauhof	2.969.920
	Bilanzielle Abschreibungen	nur Vermeidung Mehrbelastung möglich durch Inv.-Verzicht in der Zukunft	2.463.445
	Konjunkturprogramm	Aufwand über Konjunkturprogramm gegenfinanziert	535.000
	Umlage Zweckverb. Verbundschule	allenfalls mittelbare Eingriffsmöglichkeiten	153.620
	Gebundene Mittel		18.059.900
	Gesamtaufwendungen lt. Entwurf		<u>21.257.825</u>
			3.197.925
	5 % Einsparung von den Gesamtaufwendungen		<u>1.062.891</u>
	Reduzierte Beträge		2.135.034
	Kürzung der Ansätze um		33,24%